

Reglement

der Kulturellen Kommission (KK) des Quartiervereins Zürich-Altstetten.

1. Die Kulturelle Kommission ist eine ständige Kommission des Quartiervereins Altstetten.
2. Die KK übernimmt vom Quartierverein besondere Aufgaben im kulturellen Bereich.
3. Die finanziellen Aufwendungen der Kommission werden durch freiwillige Beiträge und Zuschüsse von Institutionen und des QVA gedeckt.
4. Die kulturelle Kommission besteht aus mind. 5 Mitgliedern.
Die GV des QVA wählt diese bei steter Wiederwählbarkeit auf eine Amtsdauer von 2 Jahren auf Vorschlag der KK.
5. Der Präsident vertritt die Kommission nach aussen.
6. Die Mitglieder der KK sind auch Mitglieder des QVA und sind während ihrer KK-Tätigkeit beitragsfrei.
7. Der Präsident und der Kassier haben Einzelunterschrift. Die Finanzkompetenz der Kommission richtet sich nach den Statuten des Quartiervereins.
8. Die Rechnung der KK und deren Jahresbericht sind auf den 31. Dezember abzuschliessen und der Generalversammlung des QVA vorzulegen.
9. Die Rechnungsrevisoren des QVA prüfen die Rechnung und stellen der ordentlichen Generalversammlung des QVA Bericht und Antrag.
10. Bei einer allfälligen Auflösung der KK kommen die Statuten des QV Altstetten zur Anwendung.
11. Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung des QV Altstetten vom 17. März 2009 in Kraft.

Der Präsident der Kulturellen Kommission:
Rolf Aeschbacher

Die Präsidentin des QV Altstetten:
Esther Leibundgut

